

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg**  
**Bekanntmachungs Nr. 05/2025**

**5. Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Überstör im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)**

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 27.11.2024 beschlossene 5. Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Überstör wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 13.01.2025 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Wasserbehörde des Kreises Steinburg in Itzehoe, Langer Peter 27a in Itzehoe und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein, Deutsch- Ordens- Str. 2a in Hohenlockstedt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 13.01.2025  
Amt IV1  
Abt. IV12

Der Landrat  
des Kreises Steinburg  
Claudius Teske  
Landrat